

**Öffentliche Bekanntmachung**

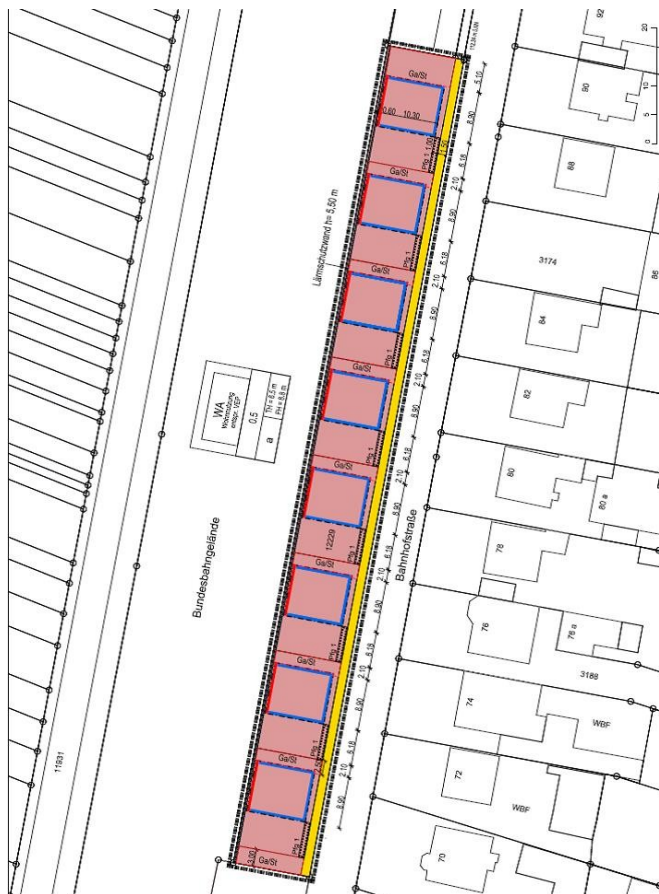
**Ortsübliche Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses und  
der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit für den  
vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Westlich der Bahnhofstraße“  
im Stadtteil Blankenloch**

Der Gemeinderat der Stadt Stutensee hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.09.2017 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Westlich der Bahnhofstraße“ im Stadtteil Blankenloch und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB auf Grundlage des Vorentwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beschlossen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB aufgestellt. Es wird keine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Maßgebend für den Geltungsbereich ist der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans in der Fassung vom 11.09.2017.





Das Gebiet befindet sich am westlichen Ortsrand des Stadtteils Blankenloch. Der Geltungsbereich umfasst die Flst.Nr. 12229. Es grenzt im Westen an das Bahngelände der Bahnlinie an. Die Sozialstation Stutensee-Weingarten e.V. bildet die nördliche und ein Lagergebäude die südliche Grenze. Im Osten begrenzt die Bahnhofstraße den Bereich.

### **Ziele und Zwecke der Planung:**

In der Stadt Stutensee besteht eine anhaltend hohe Nachfrage nach Wohnbauflächen, die aus dem Bestand nicht gedeckt werden kann. Auch die im Bereich der Stadt Stutensee in den letzten Jahren und ganz aktuell umgesetzten Vorhaben der Innenentwicklung können den Bedarf nur teilweise decken. Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Westlich der Bahnhofstraße“ soll die Bebauungsstruktur am westlichen Ortsrand von Blankenloch arrondiert werden. Die Realisierung von Wohnnutzung dient der Aufwertung des Bereichs und soll die Attraktivität als Wohnstandort verbessern.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (Geltungsbereich siehe Übersichtsplan) wird mit Begründung

**bis zum 10.11.2017**

im Rathaus Stutensee, Stadtplanungsamt, Zimmer Nr. 213, während der üblichen Öffnungszeiten ausgelegt. Er ist auch unter <http://stutensee.de/startseite/wohnen-wirtschaft/stadtplanung-gutachterausschuss/bebauungsplaene-im-verfahren/> einzusehen.

Während der Auslegungsfrist kann sich jeder bei der Stadtverwaltung Stutensee, Stadtplanungsamt, Zimmer 213, Rathausstraße 3, 76297 Stutensee über die Ziele und Zwecke der Planung informieren, die Planunterlagen einsehen und Anregungen schriftlich geltend machen.

**Hinweis:**

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass ein Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Stutensee, den 26.09.2017

gez. Sylvia Tröger  
Erste Bürgermeisterin